

Liebe Eltern,

in diesem Dokument finden Sie das Anmeldeformular bzw. den Betreuungsvertrag für die **Bis-Mittag-Betreuung** an der Lambertischule, der auch als Anmeldung dient. Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot ausschließlich für Kinder des **ersten und zweiten Jahrgangs** vorgesehen ist.

Für das Schuljahr **2025/26** stehen – wie bereits im vergangenen Jahr – **25 Plätze** zur Verfügung. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, müssen wir eine Auswahl anhand verschiedener Kriterien treffen (z. B. **Berufstätigkeit beider Elternteile**).

Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung deshalb eine **Bescheinigung Ihres Arbeitgebers** bei, aus der hervorgeht, dass Sie berufstätig sind und den Platz benötigen.

Sollten Sie **keinen Platz in der Bis-Mittag-Betreuung** erhalten, würden wir – sofern gewünscht – Ihre **OGS-Anmeldung** berücksichtigen. Fügen Sie Ihrem Schreiben in diesem Fall bitte auch die **Anmeldung für die OGS** bei.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Bis-Mittag-Betreuung **bis spätestens Freitag, den 11. April, um 12:00 Uhr** in der Schule eingegangen sein muss. **Später eingereichte Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Seliger

BIS-MITTAG-BETREUUNG

Betreuungsvertrag Schuljahr 2025/26 Lambertischule



Caritasverband
für Ahlen, Drensteinfurt
und Sendenhorst e.V.

Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.
Rottmannstraße 27
59229 Ahlen

Fon : (0163-6412011)
Fax : (02382) 893555

und

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Bitte den Vertrag in der Schule abgeben.

Tel.: 02382/596560

als Personensorgeberechtigte (-r),

schließen einen Aufnahmevertrag über die Aufnahme des nachstehenden Kindes ab:

Name / Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Betreuung ab (Monat/Jahr) _____

Das Kind wird in die Betreuungsgruppe der Lambertischule aufgenommen. Bitte beachten Sie die Hinweise in dem beigefügten Informationsschreiben.

Dauer des Angebots : 01.08.2025 – 31.07.2026 (amtliches Schuljahr)
Betreuungszeitraum : 27.08.2025 – 17.07.2026 (an allen Schultagen)

Die Betreuung findet statt: **Mo – Fr von 11:30 – 13:20 Uhr**

Gegebenenfalls werden die individuellen Betreuungszeiten des Kindes innerhalb dieses Zeitraumes noch gesondert festgelegt.

Der monatlich zu zahlende Beitrag in Höhe von **50,00 €** gilt erstmalig für den Monat August des Schuljahres **2025/ 2026**.

(Gesamtbeitrag für die Dauer des gesamten Schuljahres 08/25-07/26: z. Zt. 12 x 50,00 € = 600,00 €)

Falls die Teilnehmerzahl entgegen den Voranmeldungen nicht zustande kommt, ergeben sich andere Beitragssätze, die einer erneuten vertraglichen Vereinbarung bedürfen. Die umseitigen "Grundlagen des Aufnahmevertrages" sind Bestandteil des Betreuungsvertrages. Der beigefügte „Schülerbogen“ ist so schnell wie möglich ausgefüllt an die Betreuungsgruppe weiterzuleiten. Beachten Sie bitte die Grundlagen des Aufnahmevertrages auf der Rückseite, insbesondere Punkt 2 Beitragsregelung.

.....
Datum , Unterschrift Personensorgeberechtigte (-r)

.....
Unterschrift i.A. des Caritasverbandes für Ahlen,
Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.

SEPA Lastschriftmandat - Vermerk: BMB Lambertischule Dolberg Elternbeitrag

Ich ermächtige den Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. von meinem Konto Zahlungen für die Betreuungsmaßnahme mittels Lastschrift einzuziehen.

Bei Nichteinlösung des fälligen Betrages werden vom Caritasverband Gebühren in Höhe von 3,00€ berechnet. Diese werden beim nächsten Einzug von meinem Konto abgebucht.

Geldinstitut	IBAN	BIC	Name des Kontoinhabers

(Ort , Datum)

(Unterschrift/-en Eltern und Kontoinhaber)

SCHULBETREUUNGSANGEBOTE

GRUNDLAGEN DES AUFNAHMEVERTRAGES



Caritasverband
für Ahlen, Drensteinfurt
und Sendenhorst e.V.

1. Formale Grundlagen

Die Kinder, die die Angebote der Schulbetreuung besuchen, müssen Schüler/innen der umseitig genannten Schule sein.

2. Beitragsregelung

Bei der Berechnung des Beitrages werden die durch Ferienzeiten und Feiertage unterrichtsfreien Tage des jeweiligen Schuljahres (01. August 2025 bis 31. Juli 2026) berücksichtigt, so dass sich ein pauschaler Monatsbetrag über 12 Beitragsmonate ergibt.

Um den mit dem Zahlungsverkehr verbundenen Verwaltungsaufwand und die dadurch entstehenden Kosten möglichst gering zu halten, werden die monatlichen Beiträge per Lastschriftverfahren eingezogen.

Die ersten zwei Monatsbeiträge (August 25 und September 26) werden zu Beginn des Monats September 25 zusammen erhoben.

Die verbleibenden Monatsbeiträge (Oktober 25 bis Juli 26) werden jeweils zu Beginn des laufenden Monats eingezogen.

Die benötigten Einzugsermächtigungen müssen dem Caritasverband Ahlen rechtzeitig vorliegen.

3. Versicherungsschutz

Bei dieser Betreuungsmaßnahme handelt es sich versicherungsrechtlich um eine schulische Veranstaltung, so dass die Kinder dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg unterliegen.

4. Teilnahme bzw. Abwesenheit des Kindes

Für eine regelmäßige Teilnahme des Kindes zu sorgen, obliegt ausschließlich den Sorgeberechtigten. Eine Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder aus anderen Gründen ist von den Personensorgeberechtigten der Betreuungskraft mitzuteilen und entbindet nicht von den Beitragszahlungen.

5. Laufzeit des Vertrages

5.1 Der Vertrag wird für das ganze Schulhalbjahr/Schuljahr abgeschlossen und bleibt über diesen Zeitraum hin so lange in Kraft, wie nicht Veränderungen der Beitragshöhe oder der Betreuungszeiten vorgenommen werden müssen, die neue vertragliche Vereinbarungen erforderlich machen, oder andere Voraussetzungen des Vertrages - z.B. durch einen Schulwechsel des Kindes - nicht erfüllt sind.

Dem Caritasverband Ahlen bleibt es vorbehalten, den Vertrag fristlos zu kündigen, sobald Beitragsrückstände von mehr als einem Beitragsmonat aufgelaufen sind. Unberührt von der außerordentlichen Kündigung bleibt die Verpflichtung des Vertragspartners, die Beiträge für den gesamten Vertragszeitraum zu bezahlen.

5.2 Ein Ausschluss des Kindes von der Betreuung ist ausnahmsweise zulässig, sofern Schule oder Träger dies für notwendig erachten. Ein Ausschluss soll vorrangig aus pädagogischen Gründen erfolgen. Der Ausschluss entbindet den Vertragspartner nicht von der Verpflichtung, die Beiträge für den gesamten Vertragszeitraum zu bezahlen.

6. Wirksamkeit des Vertrages

Der Vertrag wird nur wirksam, wenn eine entsprechende Förderung für das betreffende Schuljahr durch das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt wird.